

Verhaltenskodex für Lieferanten

Sehr geehrte ITW-Lieferanten,

Seit 1912 hat sich ITW einen Namen in Bezug auf Werte wie Ehrlichkeit, Integrität und Fairness gemacht, indem wir unsere geschäftlichen Aktivitäten nach den höchsten ethischen Grundsätzen ausrichten. Der ITW Verhaltenskodex, die Menschenrechtsrichtlinien und dieser Verhaltenskodex für Lieferanten verkörpern diese Grundwerte und spiegeln die von ITW eingegangene Verpflichtung wider, stets mit einem Höchstmaß an Integrität zu handeln und dabei Respekt für Menschenrechte bei ITW und über die ganze Lieferkette hinweg zu beweisen. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung erwartet ITW von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten die Befolgung derselben Grundwerte und Geschäftsprinzipien.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Unternehmen oder juristischen Personen, die Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt über Mitarbeiter, Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte oder andere Vertreter (im Folgenden „Lieferanten“) an ITW und/oder mit ITW verbundene Unternehmen verkaufen oder es unternehmen, Produkte und Dienstleistungen an ITW bzw. mit ITW verbundene Unternehmen zu verkaufen. ITW erwartet von seinen Lieferanten nach den höchsten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte oder andere Vertreter der Lieferanten, die ITW oder ITW-Kunden im Namen von ITW Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten von ITW zur Kenntnis nehmen und diesen befolgen.

Alle relevanten Aspekte des Verhaltenskodex gelten auch für die Lieferanten von ITW. Lieferanten von ITW müssen die geltenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen (zusammenfassend „Gesetze“) in allen Ländern einhalten, in denen ITW und seine verbundenen Unternehmen geschäftlich tätig sind. Insbesondere erwarten wir von allen Lieferanten, dass sie sich an die folgenden Standards halten, die mit den ITW-Kernwerten Integrität, Respekt, Vertrauen, Einfachheit und Risikoverteilung übereinstimmen, und dass sie angemessene und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Lieferanten dasselbe tun:

- **WIR DULDEN KEINE UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG:** Lieferanten müssen alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Lieferanten setzen Mitarbeiter nicht einer harten und unmenschlichen Behandlung aus oder drohen damit, sie einer solchen Behandlung auszusetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung. Disziplinäre Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit dieser Anforderung sind den Mitarbeitern klar und deutlich mitzuteilen. Stellt der Lieferant Unterkünfte für die Arbeitnehmer zur Verfügung, müssen diese den geltenden Wohn- und Sicherheitsstandards entsprechen. Alle Arbeitnehmer müssen genaue Arbeitsverträge in einer Sprache erhalten, die die Arbeitnehmer verstehen.
- **WIR SETZEN KEINE KINDERARBEIT EIN:** Lieferanten beschäftigen weder direkt noch indirekt Arbeitskräfte, die jünger sind als das in den geltenden Gesetzen festgelegte Mindestalter. Unter keinen Umständen beschäftigt ein Lieferant Mitarbeiter unter 15 Jahren. Darüber hinaus dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren nicht verpflichtet werden, Arbeiten auszuführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können.
- **WIR SETZEN KEINE ZWANGSARBEIT EIN:** Lieferanten nutzen oder beziehen keine Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen, die mit Zwangs-, Pflicht-, Schuld-, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnis-, Handels- oder Sklavenarbeit in Verbindung stehen. Unfreiwillige Arbeit umfasst den Transport, die Unterbringung, die Rekrutierung, die Verlegung, die Aufnahme oder die Beschäftigung von Personen durch Bedrohung, Gewalt, Zwang, Entführung oder Betrug für Arbeit oder

Dienstleistungen. Alle Arbeiten müssen freiwillig erfolgen, und es steht den Mitarbeitern frei, ihr Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden. Es darf keine unangemessenen Einschränkungen beim Betreten, Verlassen oder Bewegen innerhalb der von der Gesellschaft bereitgestellten Einrichtungen geben.

Die Anbieter dürfen keine Ausweis- oder Einwanderungsdokumente der Arbeitnehmer einbehalten und dürfen von den Arbeitnehmern oder potenziellen Arbeitnehmern keine Anwerbungsgebühren verlangen. Die Zulieferer müssen für den Rücktransport nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sorgen, wenn die Arbeitnehmer zum Zweck der Arbeit für ihr Unternehmen in das Land gebracht wurden.

- **WIR SCHÜTZEN DIE SICHERHEIT UND DAS WOHLBEFINDEN AM ARBEITSPLATZ:** Lieferanten sollten sich bemühen, bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit eine bessere Gesundheit und Sicherheit zu fördern. Lieferanten müssen den Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld bieten, die notwendige medizinische Behandlung bereitstellen und Korrekturmaßnahmen ergreifen, um Verletzungsursachen zu beseitigen. Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, verbundenen Unternehmen, Agenten oder sonstigen Vertreter die ITW-Richtlinien und die geltenden Standortanforderungen einhalten, während sie sich an einem ITW-Standort oder an einem ITW-Kundenstandort im Auftrag von ITW aufhalten.
- **WIR RESPEKTIEREN DIE RECHTE DER ARBEITNEHMER:** Lieferanten müssen das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich frei und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, ohne Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung zu versammeln. Sie müssen außerdem das Recht der Arbeitnehmer respektieren, an solchen Versammlungen nicht teilzunehmen. Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter sollen in der Lage sein, mit der Unternehmensführung offen über die Arbeitsbedingungen und Management-Praktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung zu fürchten.
- **WIR HALTEN DIE ARBEITSGESETZE EIN:** Lieferanten müssen alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze einhalten, darunter diejenigen zu Mindestlohn, Überstunden und anderen Vergütungselementen, und sind darüber hinaus verpflichtet, sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Lieferanten verlangen nicht von ihren Mitarbeitern, länger als die gesetzlich zulässige Höchststundenzahl zu arbeiten. Für jeden Lohnzeitraum stellen die Lieferanten den Mitarbeitern einen rechtzeitigen und verständlichen Lohnausweis zur Verfügung, der ausreichend Informationen enthält, so dass die Mitarbeiter überprüfen können, dass sie eine angemessene Vergütung für die geleistete Arbeit erhalten haben.
- **WIR VERBIETEN DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND VERGELTUNG:** ITW erwartet von Lieferanten, ihre Mitarbeiter respekt- und würdevoll zu behandeln und von unrechtmäßigen Belästigungen und Diskriminierungen abzusehen. Lieferanten dürfen niemanden aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der ethnischen oder nationalen Herkunft, des Alters, einer Behinderung oder eines anderen Gesundheitszustandes, der sexuellen Orientierung, der geschlechtsspezifischen Identität, der genetischen Informationen, Schwangerschaft, des Familienstandes, ehemaliger Militärzugehörigkeit, der politischen Zugehörigkeit, der Gewerkschaftszugehörigkeit oder einer anderen durch geltende Gesetze geschützten Grundlage diskriminieren.
- **WIR HALTEN DIE UMWELTSCHUTZGESETZE EIN:** Lieferanten sollten sich bemühen, ihre Geschäfte „öko-effizienter“ zu führen, d. h. sie sollten sich bemühen, umweltfreundlichere Produkte und Dienstleistungen herzustellen und dabei weniger Ressourcen zu verbrauchen und weniger Abfall und Verschmutzung zu verursachen. Lieferanten müssen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und geringe Treibhausgasemissionen, die Verringerung von Abfall und ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement reduzieren.

- **WIR STEHEN IN EINEM FAIREN WETTBEWERB:** Von den Lieferanten wird ein fairer Umgang mit den Mitarbeitern und Vertretern von ITW sowie mit den anderen Geschäftspartnern des Lieferanten und von ITW erwartet. Lieferanten dürfen sich nicht durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch, Falschdarstellung wesentlicher Tatsachen oder anderer unfairer Verhaltensweisen einen unlauteren Vorteil verschaffen. Lieferanten werden sich nicht an Submissionsabsprachen, Preisabsprachen, Preisdiskriminierungen oder anderen unfairen Handelspraktiken, die geltende Kartell- und Wettbewerbsgesetze verletzen, beteiligen. Lieferanten verpflichten sich zu fairen Geschäftspraktiken bei Werbung und Verkauf sowie in Wettbewerbssituationen.
- **WIR SCHÜTZEN GESCHÄFTSGEHEIMNISSE:** Zusätzlich zum Schutz von Vermögenswerten und Informationen von ITW müssen Lieferanten die Immaterialgüterrechte anderer, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte und anderer Immaterialgüterrechte, respektieren und dürfen diese nicht verletzen.
- **WIR HALTEN DIE INTERNATIONALEN HANDELSGESETZE EIN:** Lieferanten müssen alle Export-/Importgesetze einschließlich aller geltenden Kennzeichnungsvorschriften einhalten, den Zollpflichten nachkommen sowie alle anderen Gesetze in Bezug auf ihre internationale Geschäftstätigkeit befolgen.
- **WIR MACHEN KEINE UNZULÄSSIGEN ZAHLUNGEN ODER GESCHENKE:** Lieferanten sollten sich gegen Korruption in all ihren Formen einsetzen und dürfen sich nicht an Erpressung, Unterschlagung und anderen korrupten Aktivitäten beteiligen. Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung der Länder befolgen, in denen sie tätig sind, etwa den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act und ggf. den UK Anti-Bribery Act, die Anti-Korruptionskonvention der OECD und alle anderen internationalen Anti-Korruptionskonventionen. Lieferanten bieten keine Bestechungsgelder an, akzeptieren diese nicht und greifen auch nicht auf andere Mittel zurück, um einen ungerechtfertigten oder unangemessenen Vorteil zu erhalten. Die Zahlung oder die Ermöglichung der Zahlung von Bestechungsgeldern, Kickbacks, und ähnliche Zahlungen an Amtspersonen oder ITW-Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Namen von ITW handeln, sind untersagt. Lieferanten dürfen ITW-Mitarbeitern keine Geschenke von mehr als geringem Wert oder üppige Bewirtung anbieten. Soweit Geschäftsessen und entsprechende Einladungen angemessen sind, einen legitimen Geschäftszweck zu fördern, sind sämtliche damit in Zusammenhang stehende Aufwendungen ggf. nicht per se unverhältnismäßig.
- **WIR SCHÜTZEN DIE VERTRAULICHEN INFORMATIONEN VON ITW:** Lieferanten müssen die ihnen von ITW und deren Partner, Kunden oder Lieferanten anvertrauten vertraulichen Informationen schützen. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von ITW autorisierte Art und Weise genutzt und offengelegt werden. Als vertrauliche Informationen gelten jedwede geschäftlichen Informationen von ITW oder deren Partner, deren Kunden und deren Lieferanten, die nicht allgemein öffentlich bekannt sind.
- **WIR BESCHAFFEN UNSERE MATERIALIEN VERANTWORTUNGSVOLL:** Gemäß den Grundsätzen für verantwortungsvolle Materialien hat sich ITW zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Materialien verpflichtet und erwartet die gleiche Verpflichtung von seinen Lieferanten. Auf Anfrage von ITW müssen Lieferanten feststellen, ob die von ihnen gelieferten Produkte Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder andere Materialien enthalten. Lieferanten sind zudem verpflichtet, die entsprechenden notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und ergänzende Informationen in Bezug auf Materialien, für die Informationen verlangt werden, in dem Format zur Verfügung zu stellen, das ITW verlangt, um (1) es ITW zu ermöglichen, die einschlägigen Gesetze einzuhalten und (2) die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren von ITW, einschließlich derer, die sich auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung beziehen, durch den Lieferanten nachzuweisen.
- **WIR VERLANGEN DIE EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN:** Lieferanten müssen einen Prozess zur Konformität mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten von ITW definieren und pflegen. Dazu gehört auch, dass die Anforderungen dieses Kodex allen Mitarbeitern, Partnern, Händlern, Unterauftragnehmern, Agenten und anderen Vertretern des Lieferanten mitgeteilt werden, die Produkte oder Dienstleistungen für ITW oder ITW-Kunden im Namen von ITW bereitstellen.

Lieferanten müssen die zum Nachweis der Konformität mit dem Verhaltenskodex von ITW für Lieferanten erforderliche Dokumentation führen. Auf Anforderung durch ITW haben Lieferanten ITW oder den mit ITW verbundenen Unternehmern Zugang zu besagter Dokumentation zu gewähren.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten kann von ITW von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Alle Verweise in diesem Dokument auf den Verhaltenskodex für Lieferanten von ITE beziehen sich auf die aktuellste Version dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, der unter www.itw.com/suppliers/ verfügbar ist.

Jedwede Verletzung des Verhaltenskodex für Lieferanten von ITW kann zum sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und ITW führen. Wenn Sie Verstöße gegen diesen Kodex melden möchten, reichen Sie eine Meldung bei ITWs Confidential Helpline unter www.itwhelpline.ethicspoint.com ein oder senden Sie die Meldung per E-Mail an itwhelpline@itw.com.

Der Lieferant bestätigt durch seine Unterschrift unten, dass er den Verhaltenskodex für Lieferanten von ITW einhält:

Unterschrift des Lieferanten _____

Name des Lieferanten _____

Name und Titel des Vertreters des Lieferanten _____

Datum _____